

STATEMENT

SPERRFRIST: 16.01.2020/11.00 Uhr

LPK, Stuttgart, 16. Januar 2020/11.00 Uhr

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG



Pflege macht arm!

Vor rund 30 Jahren kam die „Pflegeversicherung“ auf die Agenda der Politik.

Immer mehr Menschen mussten damals Sozialhilfe beantragen, damit ungedeckte Pflegekosten übernommen werden konnten. Nach jahrelangem Ringen – auch nach hartnäckigem VdK-Einsatz – wurde 1995 die gesetzliche Pflegeversicherung als weitere Säule der Sozialversicherung geschaffen – ein „**Markstein der Sozialpolitik**“ hieß es allseits. Schließlich sollte „Pflege macht arm!“ fortan der Vergangenheit angehören, so die Intension des Gesetzgebers.

Doch schon seit etlichen Jahren gilt „**Pflege macht arm!**“ erneut – und zwar für immer größere Teile der Bevölkerung! Pflegebedürftigkeit stellt heute wieder ein Armutrisiko dar. Es macht auch vor Mittelstandsfamilien, vor Menschen mit guten Renten, mit hohen Ersparnissen und mit Eigenheim nicht Halt.

Denn seit Jahren öffnet sich die Schere zwischen den stagnierenden Leistungen der Pflegeversicherung einerseits und den rasant steigenden Pflegekosten andererseits. Dies gilt insbesondere für pflegebedürftige Menschen, die auf stationäre Unterbringung im Pflegeheim angewiesen sind. Deren durchschnittlicher Eigenanteil beläuft sich in Baden-Württemberg auf über 2.200 Euro Monat für Monat!

Rund 100.000 Pflegeheimbewohner gibt es zurzeit im Lande – Tendenz steigend aus vielerlei Gründen, wie demografischer Entwicklung, sozialer Mobilität, Single-Haushalten etc. Bereits über 27.700 von ihnen müssen wegen ihrer ungedeckten Heimkosten Hilfe zur Pflege beantragen und im Alter den beschämenden Weg zum Sozialamt gehen.

Fazit: Die Pflegeversicherung verfehlt ihr ursprüngliches Ziel!

Angesichts dieser hohen monatlichen Eigenanteile – die im Übrigen rasant wachsen und die mit der Rente in der Regel nicht zu stemmen sind – muss die Politik in Bund und Land schnell handeln!

In einem ersten Schritt – und als schnelle Entlastung bei den Eigenanteilen – rufen wir das Land Baden-Württemberg dazu auf, wieder zur Förderung der Investitionskosten zurückzukehren und seiner gesetzlichen Pflicht zur Daseinsvorsorge auch in diesem zentralen Bereich nachzukommen. Wir erinnern daran, dass das Land bis zum Jahr 2010 pflegebedürftige Heimbewohner bei den Investitionskosten um bis zu 240 Euro monatlich entlastet hat.

Um dieser zentralen VdK-Forderung an die Adresse der Landespolitik Nachdruck zu verleihen, haben bereits rund 100.000 Baden-Württemberger ihre Unterstützungsunterschrift geleistet.

Um das Armutrisiko bei Pflegebedürftigkeit zu bannen, ist in einem weiteren Schritt der Bundesgesetzgeber gefordert. Die damalige Ausgestaltung der gesetzlichen Pflegeversicherung als „Teilkasko“-Versicherung muss der Vergangenheit angehören!

Denn, dieses Prinzip verhindert „Pflege macht arm!“ nicht. Daher plädiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg für einen Umbau der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Vollversicherung. Doch, wir wissen, dass dieser Schritt größere Anstrengungen erfordern wird.

Daher erneuern wir heute unseren VdK-Appell an die Landesregierung und die Landtagsfraktionen:

„Die Pflegeheimkosten müssen sinken, das Land muss sich wieder für die Investitionskosten der Pflegeheime verantwortlich fühlen. Baden-Württemberg muss zur alten Rechtslage zurückkehren!

Roland Sing,
Vorsitzender des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V

Schneller als man denkt – ein Fall für die Sozialhilfe!

126 Euro mehr in nur einem Jahr – Ein Beispielfall aus Baden-Württemberg:

Frau Petra M. aus R, 75 Jahre, 900 Euro Rente, pflegebedürftig. Ihre Ersparnisse sowie der Erlös aus dem Verkauf ihrer kleinen Eigentumswohnung sind aufgebraucht. Seit Oktober 2019 sind gut 126 Euro monatlich mehr zu zahlen.

Pflegegrad 3 und stationäre Unterbringung in einem Pflegeheim in Baden-Württemberg

Pflegebedingter Aufwand	2.025,66 €
Unterkunft	445,34 €
Verpflegung	389,07 €
Investitionskosten	577,87 €
Ausbildungsumlage	35,90 €
Pflegekosten	3.473,84 €
abzüglich Leistungsbetrag	
der Pflegekasse bei Pflegegrad 3	1.262,00 €

Verbleibender Eigenanteil	2.211,84 € (2.338,69 € ab 1. Oktober 2019)
Rente	900,00 €